



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (11.07)
(OR. en)**

11992/13

SOC 572

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 11257/13 SOC 512

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

– Ernennung von Herrn Eduardo QUÁ zum Mitglied (Portugal) als Nachfolger
des ausscheidenden Mitglieds Herrn Paulo GOMES

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Paulo GOMES als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat portugiesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Eduardo QUÁ
Ministério dos Negócios Estrangeiros
Direção-Geral dos Assuntos Consulares e Comunidades Portuguesas
Av. Infante Santo, n.º 42, 3º andar
PT-1350 179 LISBOA
Tel.: + 351 21 792 9722
Fax: + 351 21 792 9274
E-Mail: *eduardo.qua@dgaccp.pt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Paulo GOMES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Herr Eduardo QUÁ wird als Nachfolger von Herrn Paulo GOMES für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
